Beschluss
des LJHA – 13. Amtsperiode am 25.09.2018

Um die Handlungsfähigkeit des Landesjugendrings Saar zu erhalten und seine Zukunftsfähigkeit zu sichern, fordert der Landesjugendhilfeausschuss vom Landtag des Saarlandes und der Landesregierung:

- Die Finanzierung des Landesjugendrings Saar und des Jugendserver-Saar soll so aufgestockt werden, dass alle notwendigen Personal- und Sachkosten finanziert werden. Hierzu hat der Landesjugendring Saar einen detaillierten, transparenten und realistischen Kosten- und Finanzierungsplan für 2019 und 2020 vorgelegt.
- Der Landesjugendring Saar benötigt zusätzlich dringend eine unbefristete ReferentInnenstelle, um dem hohen fachlichen Beratungs- und Qualifizierungsbedarf für die ehrenamtliche Jugendarbeit gerecht zu werden. Diese sollte spätestens ab 2021 bereitgestellt werden.
- Die Entlohnung der Stellen in Anlehnung an den Tarif der Länder sowie die jährlichen Kostensteigerungen sollen künftig ebenfalls dynamisch berücksichtigt werden. Auch dies ist durch die Berücksichtigung in der Aufstellung des Landeshaushaltsplans zu gewährleisten.
- Der Jugendserver-Saar hat sich längst als Projekt und Angebot bewährt. Wir regen an, seine jährlich zu gewährende Projektförderung in die institutionelle Förderung des Landesjugendrings zu überführen.

Stellungnahme:

Angesichts der Diskussion um eine auskömmliche Finanzierung des Landesjugendrings Saar insbesondere in den letzten Monaten stellt der Landesjugendhilfeausschuss fest:
Der Landesjugendring Saar ist die Arbeitsgemeinschaft von 25 Kinder- und Jugendverbänden im Saarland. Er arbeitet aufgrund einer klaren gesetzlichen Grundlage des SGB VIII (§§11;12): „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. [...] Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse [=Jugendringe] werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten."
Auch das Ausführungsgesetz im Saarland (2.AGKJHG, §5 Abs.2 und 4) regelt den Status des Landesjugendrings Saar. Demnach ist ihm eine Festbetragsfinanzierung nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans zu gewähren. Wir teilen demnach die

Einschätzung der Landesregierung, in der es heißt: „Der Landesjugendring hat (...) einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung der anerkannten Personal-, Sachkosten und Zweckausgaben seiner Geschäftsstelle“ (Landtag des Saarlandes; Drucksache 16/363)

Die meist ehrenamtlichen Verantwortlichen in den demokratischen Gremien und die MitarbeiterInnen in der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft nehmen unverzichtbare Aufgaben für das Saarland wahr.

- Der Landesjugendring Saar steht für Selbstorganisation der Kinder- und Jugendverbände und fördert sie. Er ist der zentrale Baustein der freien Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII. Mit demokratischen Strukturen und intensiven Willensbildungsprozessen in der Arbeitsgemeinschaft LJR gelingt es ihm, die Interessen junger Menschen in Jugendarbeit und Jugendpolitik selbst zu organisieren. Im Sinne der Subsidiarität sind die Potentiale der Jugendverbände und seines Zusammenschlusses vor staatlichen Maßnahmen zu bevorzugen.
- Der Landesjugendring ist das Netzwerk der Kinder- und Jugendverbände im Saarland. Er sorgt für fachlichen Austausch und Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit über das verbandliche Eigeninteresse hinaus

- Er ist Interessensvertretung für die Mitgliedsverbände und ihre Mitglieder und kompetenter Ansprechpartner für Politik und Verwaltung in Fragen der Jugendarbeit und Jugendpolitik. So setzt er sich aktuell für ehrenamtsfreundliche Verwaltungsvereinfachungen u.a. bei der Beantragung von Fördermitteln ein.
- Er berät und qualifiziert ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit von der Juleica-Ausbildung bis hin zu persönlichen Beratungsgesprächen, vom Kinderschutz bei Freizeitmaßnahmen bis hin zu Förderungsfragen in der kommunalen Jugendarbeit.
- Er gestaltet politische Bildungsarbeit und stärkt die demokratische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dies zeigt auch die maßgebliche Mitträgerschaft bei „Demokratie? EiJO! mit der Landeszentrale für politische Bildung.
- Er fördert Integration, Vielfalt und Inklusion durch Qualifizierungen wie JuleicaVielfalt und Projekte wie „MigrantInnen-Jugendorganisationen stärken“.
- Er kümmert sich mit dem Projekt „Jugendserver-Saar“ um vorbildliche Medienbildung rund um das Smartphone in außerunterrichtlichen Maßnahmen an Schulen sowie in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.
- Mit dem jährlichen Workcamp auf der Gedenkstätte „Gestapo-Lager Neue Bremm“ und dem Internetportal „Erinnert-Euch.de“ ist er ein wichtiger Partner in der Erinnerungsarbeit im Saarland.

- Exemplarisch regt er bei Jugendlichen Initiativen für Nachhaltigkeit und regionale Entwicklung mit dem Projekt „Junge Biosphäre“ an.
- Durch die interregionale Vernetzung sorgt er für den Austausch zur Jugendarbeit in der Großregion.
- Er widmet sich der kulturellen Bildung insbesondere mit dem Kulturring der Jugend.

Angesichts dieser wichtigen und unverzichtbaren Aufgaben, denen der Landesjugendring Saar nachkommt, müssen wir gleichzeitig feststellen, dass er in den letzten Jahren sowohl personell als auch finanziell nicht ausreichend und zukunftssicher gefördert wird.
Zwar versucht die Landesregierung über Projekt- und Maßnahmenförderungen sowie Totogelder Abhilfe zu schaffen. Dies würdigen wir ausdrücklich positiv. Dennoch führt dies gleichzeitig dazu, dass die zwei Personalstellen und die meist ehrenamtlichen Leitungskräfte mit zusätzlichem Overhead belastet werden. Zudem dienen diese temporären Projekte nicht oder nur zum Teil den Kernaufgaben der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendverbände. Gefordert ist also eine auskömmliche Finanzierung der Grundstruktur des Landesjugendrings Saar.